FRAGEN ZUR LOHNRUNDE 2023

1. Erhalten Sie für das Jahr 2023 einen T**euerungsausgleich?** Wenn ja, wie hoch? (Handelt es sich um einen Ausgleich von Rückständen von in den letzten Jahren nicht gewährten Teuerungsausgleichen?)

2. Allgemein: Wird die **Lohnsumme** in Ihrem Kanton, Ihrer Stadt oder Gemeinde insgesamt erhöht, zum Beispiel
 – als generelle Reallohnerhöhung – zum Beispiel in Form der automatisierten Dienstalterszulagen oder
 – als Erhöhung der Leistungslohnsumme oder
 – in Kombination beider (generelle und individuelle Lohnerhöhung, ohne dass über die Verteilung etwas gesagt wird)
 – Wenn ja, um wie viel?

3. Erhalten Sie
 – eine (generelle) **Lohnerhöhung** (also für alle, nicht individuell über Beförderung oder Leistungsbeurteilung) – sei es als Reallohnerhöhung oder nur bis zur Teuerung?
 – Wenn ja, wie hoch ist diese (in Prozenten)?
 – Handelt es sich dabei um einen Ausgleich von (generellen) Rückständen aus den letzten Jahren (nicht gewährter Teuerungsausgleich, sistierte Dienstalterszulagen oder Ähnliches)?

4. Wurde bei Ihnen
 – die Summe der **individuellen (Leistungs-)Löhne** erhöht? Wenn ja, um wie viel (Prozente oder absolut)?

5. Wurden andere **zusätzliche Leistungen** erhöht oder neu geschaffen oder abgeschafft (Zulagen, Gratisparkplätze, Abo, Spesen oder Ähnliches)?

6. Sind Sie mit dem **Ergebnis der letzten Lohnrunde zufrieden** (was haben Sie verlangt, was haben Sie bekommen)?

7. Wurde bei Ihnen (teilweise) Homeoffice erlaubt? Wenn ja, wie viel Homeoffice ist zulässig (1 Tag, 2 Tage etc.)?

8. Haben Sie weitere **Bemerkungen / Besonderheiten** zur Lohnrunde 2023?

9. Befürchten Sie für die **kommende Lohnrunde eine ungute Entwicklung?**
 – Wenn ja, in welcher Form?
 – Wenn nein, ist eine positive Entwicklung zu erwarten?

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Personalverband der Stadt **Aarau**	Ein Teuerungsausgleich ist nicht separat ausgewiesen.	Ja, generelle Lohnerhöhung um 2.0% und individuelle (Leistungs-)Lohnerhöhung um 1.0%.	Ja, 2.0%.	Ja, 1.0%.
Aargauer Staatspersonalverband	Ein Teuerungsausgleich ist nicht separat ausgewiesen.	Ja, in Kombination beider. 1.55% generell, 0.45% individuell.	Ja, 1.55%. Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Ja, 0.45%.
Personalverein der Stadt **Adliswil**	Ja, 3.0%	Ja, 3.0% plus 0.5% aus Rotationsgewinn.	Ja In Abhängigkeit von der relativen Lohnhöhe, 3-5%. Nein	–
Staatspersonalverband von **Appenzell AR**	Ja, in Form einer generellen Lohnerhöhung von 2.0%, nicht aber als separat ausgewiesener Teuerungsausgleich. Zusätzlich wird eine individuelle Lohnerhöhung von 1.0% und eine einmalige Anerkennungsprämie von 0.2% der Lohnsumme für einzelne Mitarbeitende gewährt.	Ja, in Kombination beider. Die Lohnsumme wird insgesamt um 3.0% (2.0% generell, 1.0% individuell) erhöht.	Ja, um 2.0%. Lediglich den Teuerungsausgleich für 2022; der Lohnrückstand der vergangenen Jahre (u.a. Nullrunde 2022 und nur individuelle Lohnerhöhungen von rund 1.0% in den Jahren zuvor) wird aber nicht ausgeglichen.	Ja, 1.0%.
Staatspersonalverband **Appenzell IR**	Ja, 2.0%	Ja, neben den 2.0% Teuerungsausgleich zusätzlich 0.5% für individuelle Lohnerhöhungen, 1.0% für strukturelle Lohnmassnahmen (v.a. für Mitarbeitende, bei welchen eine Korrektur des Lohns aufgrund des neuen Besoldungssystems angezeigt ist).	Nein, ausser die Teuerung für alle. 2.0% Keine Rückstände.	Ja, 0.5%.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
Strukturelle Lohnerhöhungen von total 0.6% in Teilbereichen der Stadtverwaltung. Weiterhin hat der Stadtrat fringe benefits für die Angestellten beschlossen.	Wir sind mit der Lohnrunde zufrieden.	Homeoffice ist grundsätzlich erlaubt. Der Zeitanteil des reelmässigen Homeoffice darf 40% der Sollarbeitszeit nicht übersteigen.	Der Stadt- und Einwohnerrat hat nach längerer Zeit die Anpassung aller Lohnbänder beschlossen.	Nein Noch unbekannt.
Es gab diverse Anpassungen des Spesenreglements auf 1. Januar 2023.	Nein	Homeoffice ist je nach Jobprofil möglich. Die Anzahl Tage variiert je nach Organisatonseinheit.	-	Ja Ein möglicher, hoher Verlust des Kantons verbunden mit trüben Wirtschaftsaussichten könnten unsere Lohnforderungen hemmen.
Keine Änderungen.	Ja	Ja Maximal 20% der Arbeitszeit.	-	-
Nein; aber Revision der Spesenordnung geplant, vorerst noch mit einem Abbau der Leistungen (v.a. bei der Entschädigung der Benutzung des öffentlichen Verkehrs / GA), was aber die Personalverbände bekämpfen.	Nicht vollumfänglich, da die Nullrunde 2022 nicht ausgeglichen wurde. Aufgrund der finanziellen Lage / Prognosen des Kantons kann das Ergebnis aber akzeptiert werden.	Ja, i.d.R. 1 Tag pro Woche. Individuelle Lösungen sind aber möglich.	Nein	Ja, dies aufgrund der eher ungünstigen finanziellen Lage des Kantons bzw. der ausbleibenden Zahlungen der Nationalbank. Kein Ausgleich der Teuerung und nur noch eine bescheidene Erhöhung der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen.
Ein weiteres kostenloses Gesundheitsangebot über Mittag (Schwimmen).	Jein. Die Teuerung wurde sonst immer voll ausgeglichen. Wir forderten 1.5% strukturelle Lohnerhöhung sowie 1.5% individuell und den vollumfänglichen Ausgleich der Teuerung von 1.4% (Stand Juni 2022) resp. jene, welche im September 2022 publiziert wurde.	Ja Generell im Ermessen der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers. Dabei muss der Verwaltungsbetrieb jederzeit in guter Qualität gewährleistet sein und die Schalter besetzt sein. U.a. Führungskräfte müssen an mindestens 4 Halbtagen pro Woche in der Verwaltung sein.	Nein	Eher ungut, wegen diversen Unsicherheiten (Ukrainekrise, Lieferketten, Corona, Teuerung, Energieversorgung).

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Personalverband der Gemeinde **Arosa und Arosa Energie**	Ja, der Teuerungsausgleich beträgt 2.7% (die Differenzen wurden jetzt ausgeglichen).	Eine generelle Lohnerhöhung wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt / Antrag war 2.0%. Ja, 1.0% für individuelle Lohnerhöhung, basiernd auf MA-Gesprächen und Leistungen.	Nein, abgelehnt (ausgeglichen wurde aber die Teuerung).	Ja, 1.0%.
Verband des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons **Basel-Landschaft**	Ja, 2.5% Teuerungsausgleich. Nein, es handelt sich nicht um einen Ausgleich von Rückständen von in den letzten Jahren nicht gewährten Teurungsausgleichen.	Ja, in Kombination beider.	Ja, 2.5% Teuerungsausgleich und 0.5% Reallohnerhöhung. Unter anderem wegen nicht gewährtem Teuerungsausgleich in den letzten Jahren.	Ja, jährlicher Stufenanstieg um durchschnittlich 1.0% (Erhöhung abhängig von Lohnband und von Leistungsbewertung im MAG).
Baselstädtischer Angestellten-Verband (BAV)	Ja. Die gemäss Lohngesetz für das Jahr 2023 relevante Teuerung beträgt 2.9%. Die Lohnansätze wurden per 01.01.2023 nach der im Lohngesetz festgelegten degressiven Skala angepasst (Lohnklasse 1 - 8: Teuerungsausgleich erfolgt 100%; ab Lohnklasse 9 - 28: degressiv bis auf 65%. Es handelt sich beim gewährten Teuerungsausgleich nicht um einen Ausgleich von Rückständen.	Ja, aufgrund des Teuerungsausgleichs. Entsprechend werden auch die Ansätze der Unterhalts- und gewisser Geldzulagen erhöht. Ebenso wird der reguläre Stufenanstieg gemäss Lohntabelle gewährt.	Siehe Antworten zu vorigen Fragen. Sonst keine Lohnerhöhungen.	Siehe Antworten zu vorigen Fragen. Sonst keine Lohnerhöhungen.
Personalverband der Stadt **Biel**	Die Teuerung wird mit CHF 100.00 für ein 100%-Pensum pro Monat abgegolten.	Ja, in Kombination, generelle Lohnerhöhung (CHF 100.00/Monat) und individuelle Lohnerhöhung (0.6%).	Ja, siehe Fragen 1 + 2. Keine Rückstände.	Ja, ca. 0.6%. Individuelle Lohnentwicklung wird bis zu einem max. Jahresgehalt von CHF 116'000 gewährt.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
Nein, ist nichts bekannt.	Teilweise zufrieden. Der Antrag war höher und vor allem hat der PV versucht, mit einer gestaffelten Reallohnerhöhung tiefere Einkommen zu bevorteilen (=60'000 Antrag 4%, dann stufenweise mit Schritten von jeweils 5'000 auf 1% bei Einkommen von 100'000 und mehr) zur Stützung der sozialen Gerechtigkeit. Leider erfolglos.	Nicht allgemein geregelt.	Nein	Es ist versprochen, dass die Verhandlungen frühzeitig aufgenommen werden und die Erfahrungen 2022/2023 dort einfliessen.
Verbilligung TNW-Abo; Ausrichtung von Leistungsprämien neu auch bei einmaligen und qualitativ guten Leistungen innerhalb der Zielvereinbarungen.	Ursprüngliche Forderung betrug 5.3% (Teuerung 3.3%, Reallohnerhöhung 2.0%).	Ja, bis 20%, bei mehr als 20% im Ermessen der Vorgesetzten.	-	Es darf nicht bei einer einmaligen Reallohnerhöhung von 0.5% für alle bleiben, während gleichzeitig bei Fachkräften Lohnerhöhungen erfolgen.
Nein	Nein. Es wurde eine Reallohnerhöhung von 2.0% gefordert, welche nicht gewährt wurde.	Ja. Keine Mindestanwesenheit; erforderliche Anwesenheit im Büro wird in Absprache mit der oder dem Vorgesetzten mit Blick auf die Aufgabenerfüllung und die Bedürfnisse der Mitarbeitenden festgelegt; ausschliessliches Homeoffice ist jedoch ausgeschlossen.	Die Ausführungen beziehen sich auf den Lohn bzw. die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt (Arbeitgeber Basel-Stadt). Im BAV sind jedoch auch Angestellte diverser anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder öffentlich-rechtlicher Anstalten mit Sitz im Kanton Basel-Stadt Mitglied.	Nein Unklar
Unter Vorbehalt des Stadtratsentscheids im März wurde noch CHF 500.00 Prämie pro 100%-Pensum zugesprochen.	Es handelt sich beim Resultat um einen Kompromiss im Rahmen eines Sparpaketes. Die Verbände fordern grundsätzlich immer den vollen Teuerungsausgleich und eine leistungsbezogene, individuelle Lohnentwicklung gemäss Personalreglement der Stadt Biel von ca. 0.8%.	Homeoffice ist in der Stadt Biel möglich (durch Weisung geregelt). Die Vereinbarungen betreffend Anzahl Tage werden mit den Mitarbeitenden individuell getroffen.	Nein	Die finanzielle Situation der Stadt Biel ist angespannt. Es ist ein Sparpaket mit Perspektive 2030 vorgesehen. Es wird also schwierig sein, im Rahmen der Lohnrunden substantielle Verbesserungen für das städtische Personal zu erwirken.

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Personalverband der Stadt **Bülach**	Ja, 2.5% Teuerungsausgleich für alle.	Ja, zusätzlich zum Teuerungsausgleich wurde eine individuelle Lohnerhöhung von 1.0% beschlossen; total somit 3.5% der Lohnsumme.	Alle erhalten den Teuerungsausgleich von 2.5%. Es handelt sich dabei um den vom Parlament zugestandenen Teuerungsausgleich.	Ja, 1.0%. Es ist Sache der Vorgesetzten zu entscheiden, wer wie viel individuelle Lohnerhöhung erhält.
Verband **Bündnerischer** Gemeindeangestellter **(VBGA)**	Die Gemeinden folgen i.d.R. dem Kanton, welcher 2.7% gewährt hat.	Ja, im Umfang der gewährten Teuerung.	Abgesehen vom Teuerungsausgleich keine weitere Lohnerhöhung.	Das hängt von der jeweiligen Regelung der Gemeinde ab.
Personalverband der Stadt **Burgdorf**	Ja, 0.5% analog Kanton Bern. Politischer Vorstoss für die Erhöhung des Teuerungsausgleichs um zusätzlich 1.0% wird noch im Stadtrat behandelt.	Ja, 1.0% der Lohnsumme sind im Budget eingestellt. 0.5% für den Erfahrungsanteil und 0.5% für die Leistungslohnanpassung gemäss MAG.	Ja, 0.5% Teuerungsausgleich. Politischer Vorstoss für die Erhöhung des Teuerungsausgleichs um zusätzlich 1.0% wird noch im Stadtrat behandelt.	Ja, siehe Frage 2.
Personalverband der Stadt **Chur**	Ja, Teuerungsausgleich im Jahr 2023 im Umfang von 3.0%.	Ja, die Lohnsumme wird aufgrund des Stufenanstiegs gemäss Personalverordnung erhöht. Unterschiedlich von 0% - 3.0%.	Ja, 3.0% Teuerungsausgleich und die Lohnsumme wird aufgrund des Stufenanstiegs gemäss Personalverordnung erhöht.	Nein, nur aufgrund des Stufenanstiegs gemäss Personalverordnung.
Personalverband des Bezirks **Einsiedeln**	Ja, 2.0% Teuerungsausgleich. Der Teuerungsstand per 30.11.2022 wäre 2.7% gewesen. Somit wurde nicht die volle Teuerung ausgeglichen. Mehrmalige Intervention des PV sowie Arbeitnehmervertreter der Paritätischen Personalkommission.	Ja, in Kombination mit Teuerungsausgleich.	Generelle Lohnerhöhung (Teuerungsausgleich und Dienstalterszulage, in der Hauptsache allerdings individuelle Lohnerhöhung).	Dienstalterszulage (Kombination von individueller Lohnerhöhung und Reallohnerhöhung).

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
Ja, es waren CHF 150'000 budgetiert für noch nicht im Detail definierte "Benefits". Diese wurden vom Parlament akzeptiert. Die Umsetzung wird 2023 erfolgen.	Wir sind mit dem Ergebnis trotzdem zufrieden. Insbesondere freut uns, dass eines unserer alten Anliegen, die Einführung von Benefits 2023 konkretisiert wird, wenn auch in sehr bescheidenem Ausmass.	Homeoffice wird in der Stadtverwaltung Bülach grundsätzlich erlaubt. Es ist jedoch Sache der Vorgesetzten auf allen Stufen, zu entscheiden, in welchem Rahmen. Im Steueramt z.B. dürfen Angestellte bis 2 Tage pro Woche Homeoffice machen.	-	Das ist schwer vorauszusagen. Der Fachkräftemangel wird dazu beitragen, dass man dem Personal mehr Beachtung schenkt und deswegen auch kompromissbereiter ist.
-	-	-	Üblicherweise lehnen sich die Personalverordnungen der Gemeinden an die kantonale Personalordnung an.	-
Nein	Ja, die Lohnmassnahmen sind für die Legislatur durch den Stadtrat festgelegt worden und werden auch eingehalten.	Ja, die Arbeitnehmenden können maximal 40% ihrer Sollarbeitszeit im Homeoffice erbringen. Die Aufteilung erfolgt in Rücksprache mit der vorgesetzten Person.	-	Nein, die Lohnmassnahmen sind bis Ende 2024 durch den Stadtrat festgelegt worden.
Nein	Ja	Nach Genehmigung ist Homeoffice bis zu 2 Tage zulässig.	Nein	Nein. Unveränderte Entwicklung erwartet.
Bestehende Vergünstigungen wurden belassen (Halbtax). Leistungszulagen in der Höhe von CHF 5'000 konnten auf CHF 10'000 erhöht werden.	Nein	Es ist kein Reglement vorhanden. Mehrmalige Intervention des PV. Homeoffice in Absprache mit Abteilungsleiter jedoch möglich und erlaubt.	Der Pensionskassenbeitrag seitens Arbeitgeber wurde um 2.0% erhöht. Jedoch bis im Jahr 2019 mussten die PK Sanierungsbeiträge geleistet werden. Erhöhung der Familienzulage auf CHF 200 per 01.01.2023.	Der akute Fachkräftemangel ist sehr spürbar. Stellen können kaum zeitnah wieder besetzt werden.

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Personalverband der Stadt **Frauenfeld**	Ja, 2.0%. Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Ja, um 0.75%.	Ja, 2.0% Teuerungsausgleich und 0.1% der Gesamtlohnsumme als Leistungsprämie. Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Ja, individuelle Lohnerhöhung von 0.65% der Gesamtlohnsumme; individuelle Verteilung. 1.0% des Grundlohnes für Erfahrungszuschläge bis und mit zehntem Dienstjahr.
Verband des **Glarner** Staats- und Gemeindepersonals	-	**Kanton Glarus** Das obere Maximum der einzelnen Lohnbänder wurde um 4% angehoben. Es wurden 2% der gesamten Lohnsumme für Lohnerhöhungen gewährt, wovon jedem MA 1.0% (seiner Summe) generelle Lohnerhöhung zugestanden wurde. Der Rest wurde individuell verteilt. **Gemeinde Glarus** 1.5% generell, 1.0% individuell, 0.8% strukturell **Gemeinde Glarus Süd** davon 1.5% generell, davon 1.5% individuell **Gemeinde Glarus Nord** 2.0% generell, 0.5% individuell, 1.0% strukturell	**Kanton Glarus** 1.0% **Gemeinde Glaurs** 1.5% **Gemeinde Glarus Süd** 1.5% **Gemeinde Glarus Nord** 2.0% (daneben steht 1.0% der Lohnsumme für strukturelle Anpassungen zur Verfügung).	**Kanton Glarus** Siehe Antwort zu Frage 2 **Gemeinde Glarus** 1.0% **Gemeinde Glarus Süd** 1.5% **Gemeinde Glarus Nord** 0.5%
Personalverband der Stadt **Gossau**	Ja, 1.0% Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden.	Ja, um 1.5% (1.1% für individuelle Lohnanpassungen, 0.4% für strukturelle Lohnkorrekturen).	Ja, 1.0% Teuerungsausgleich.	Ja, 1.5%.
Personalverband der Stadt **Grenchen (PVG)**	Ja, 2.7%.	Ja, im Umfang der Teuerung und der Dienstalterszulagen, abzüglich Rotationsgewinne.	Siehe Frage 2; teilweise Reallohnerhöhung im Rahmen der Dienstalterszulage, soweit nicht individuell.	Dienstalterszulagensystem, Erhöhung ca. 2.5%.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
Reka-Geld-Bezug für Pensionierte wurde abgeschafft.	Nein, voller Teuerungsausgleich verlangt (3.0%), 2.0% erhalten.	Teilweise	-	Eher negativ, da der Finanzplan negative Ergebnisse voraussagt und in den letzten Jahren diverse Vergünstigungen gestrichen und Lohnanpassungen nicht voll gegeben wurden.
-	-	-	-	-
-	Nein, wir haben vom PV 2.5% Teuerungsausgleich verlangt, sowie zusätzlich 1.5% allg. Lohnsummenerhöhung für individuelle Leistungslöhne, sowie strukturelle Anpassungen von Löhnen (für Personen, welche zu tief eingestuft sind).	Ja, dort wo es betrieblich möglich und sinnvoll ist. Maximal 50% der Sollarbeitszeit.	Bezüglich Teuerungsausgleich: Forderung des PV an den Stadtrat: 2.5% Empfehlung des Leitungsgremiums (Leitung der Stadtverwaltung) an den Stadtrat: 2.0% Antrag des Stadtrates an das Parlament: 1.7% Entscheid Stadtparlament: 1.0%	Ich bezweifle, dass die Teuerung auch im folgenden Jahr angemessen ausgeglichen wird, sprich dass sich der Reallohn für viele Mitarbeitende weiter verringern wird. Die Stadt Gossau hat viele ambitionierte Investitionsprojekte in Planung, was sich neg. auf die Finanzen der Stadt Gossau auswirken wird. Da haben Forderungen des Personals in Sachen Lohn oft einen sehr schwierigen Stand.
Nein	Nein, wir haben eine Reallohnerhöhung von 2.0% verlangt.	Generell nein, nur in begründeten Ausnahmen möglich.	Nein	Ja. Durch die geplante Änderung der Personalordnung wird es keinen automatischen Teuerungsausgleich mehr geben. Zukünftig beschliesst der Gemeinderat jährlich, in welchem Umfang die Löhne per 1. Januar an den Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst werden.

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Personalverband der Gemeinde **Horgen**	In Horgen hält man sich jeweils an den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich. Der Teuerungsausgleich beträgt deshalb in Horgen 3.5%.	Für Stufenanstiege hat der Gemeinderat Horgen 0.6% der Lohnsumme gesprochen.	Dienstalterszulagensystem, vergleiche Fragen 1 und 4	Für Stufenanstiege hat der Gemeinderat Horgen 0.6% der Lohnsumme gesprochen.
Personalvereinigung der Gemeinde **Köniz**	Ja, 1.0%. Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Ja, 0.7% individuelle Leistungserhöhung.	Ja, 1.0% Teuerungszulage. Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Ja, wie in Vorjahren um 0.7%.
Personalverband der Stadt **Kriens**	Ja, 0.5% aufgrund der aktuellen Teuerung.	Ja, 1.5%.	Ja, 0.5%.	Ja, 1.0%.
Personalverband der Stadt **Langenthal**	Das Budget 2023 wurde noch nicht genehmigt (Budgetloser Zustand).	Das Budget 2023 wurde noch nicht genehmigt (Budgetloser Zustand).	Das Budget 2023 wurde noch nicht genehmigt (Budgetloser Zustand).	Das Budget 2023 wurde noch nicht genehmigt (Budgetloser Zustand).
Stadtpersonalverband **Luzern**	Ja, 2.0% Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Erhöhung der Lohnsumme um total 2.5% (2.0% generell und 0.5% individuell)	2.0% generelle Lohnerhöhung für alle.	0.5% individuelle Lohnsummenerhöhung.
Verband des Personals der Gemeinde **Muri BE**	Der Kanton Bern hat 0.5% Teuerung gesprochen und so viel hat Muri-Gümligen erhalten.	Ja, 1.5% in Kombination beider.	Teuerungsausgleich von 0.5% erhalten alle.	Ja, 1.5% individuelle Lohnerhöhung, ausser bei Besitzstand.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
Die Leistungszulagen bleiben gleich.	Wir sind mit der Lohnrunde zufrieden.	Homeoffice ist bei einem 100% Pensum und mit Zustimmung der Vorgesetzten Person 1 Tag pro Woche erlaubt.	-	Zukünftige Lohnrunden: Die Gemeinde orientiert sich jeweils am Kanton.
Nein	Nein, wir verlangten den vollen Teuerungsausgleich 2022 (wäre 2.7%).	Ja, max. 50% vom Beschäftigungsgrad.	-	Der TZ-Rückstand per Stichtag Januar 2018 beträgt 3.6%. Mit Blick auf die Finanzlage der Gemeinde ist ein vollständiger Ausgleich wohl nicht so rasch realisierbar.
16 Wochen bezahlter Mutterschaftsurlaub, 20 Tage Vaterschaftsurlaub; flexible, höhere Pensionskassenbeiträge (3 individuelle Wahlsparpläne), zusätzliche Weiterbidungsangebote, angepasste, bessere Praxis bei der Berechnung von Erziehungsbeiträgen bei Teilzeitarbeitenden Eltern.	Nein, wir haben 1.0% individuell, 0.5% für gezielte Erhöung in einzelnen Funktionsbereichen sowie 2.0% generell als Teuerungsausgleich gefordert. Zufrieden sind wir mit den zusätzlichen Leistungen, welche zum Teil auf unsere Intervention hin geschaffen wurden oder zu denen wir uns äussern konnten.	Ja, max. 2 Tage bei 100%-Pensum, sofern betrieblich möglich.	Der Einwohnerrat hat in der Budgetdebatte auf Antrag der Finanzkommission den Teuerungsausgleich auf 0.5% festgesetzt.	Ja, kein Ausgleich der Teuerung und kein Ausgleich von Nachholbedarf.
-	-	Der Umfang des mobil-flexiblen Arbeitens wird in Abhängigkeit des funktionsbezogenen und personenbezogenen Eignungsgrads festgelegt. Über den Eignungsgrad und damit den Umfang des mobil-flexiblen Arbeitens einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters entscheiden die Mitglieder der Verwaltungsleitung für ihr jeweiliges Amt.	-	offen/unklar
Nein, keine zusätzlichen Leistungen.	Ja, das Parlament hat die Summe von 2.0% auf 2.5% erhöht.	Homeoffice ja, 2 Tage pro Woche.	Keine	Ev. ja, da Steuersenkung in der Stadt vorgesehen und wenn Teuerung weiterhin relativ hoch bleibt inkl. Rückstand von ca. 1.0% aus dem Vorjahr.
Nein	Nein	Homeoffice ist ab einer 50% Anstellung nach Absprache für 1 Tag erlaubt.	Nein	Die ungute Lohnentwicklung ist bei uns der Anschluss an den Kanton Bern.

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Personalverband der Gemeinde **Neuhausen am Rheinfall**	Ja, 1.7% Teuerungszulage	Ja, 1.3% der Lohnsumme für individuelle Erhöhungen gem. Mitarbeiterbeurteilung sowie CHF 20'000 für Lohnnachzügler.	-	Siehe Antwort zu Frage 2
Personalverband der Gemeinde **Obersiggenthal**	Ja, 0.5% Teuerungsausgleich.	Ja, in Kombination beider. 0.5% generell, 0.5% individuell und 0.4% strukturell.	Ja, 0.5% Teuerungsausgleich.	Ja, 0.5% und 0.4% strukturelle Lohnerhöhung.
Staats- und Gemeindepersonalverband **Obwalden**	Ja, 0.5% Teueungsausgleich.	Ja, in Kombination beider. 0.5% generell, 0.9% individuell.	-	Ja, 0.9%
Gemeindepersonalverband **Rothrist**	Kein eigentlicher Teuerungsausgleich.	Ja, in Kombination beider. 1.75% generell, 0.75% individuelle Lohnerhöhung gemäss Leistungsbeurteilung.	Ja, 1.75%	Ja, 0.75% gemäss Leistungsbeurteilung.
Personalverband der **Stadt Schaffhausen**	Ja, 1.75% Teurungsausgleich. Gegen das Budget der Stadt Schaffhausen wurde von SVP und FDP das Budgetreferendum ergriffen. Das Budget wurde an der Abstimmung vom 12.02.2023 angenommen.	Ja, 1.75% Teuerung, 1.75% strukturell und 1.0% individuell. Somit wird die Lohnsumme total um 4.5% erhöht.	Ja, 1.75% Teuerungsausgleich.	Ja, 1.75% strukturell und 1.0% individuell.
Schaffhauser Staatspersonal Verband	Ja, 2.0%.	Anpassung gemäss Frage 1 und 3; 0.5% durch Mutationsgewinn.	Die strukturelle Anpassung beläuft sich auf 1.0% (das Lohnbandminimum wurde angehoben, das -maximum bleibt bestehen).	Ja, 0.75%.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
-	-	-	-	-
Nein	Nein, wir haben uns am Kanton Aargau orientiert, dieser hat einen Teuerungsausgleich von 2% beschlossen..	Ja	-	Unklar.
-	-	-	-	-
Nein	Ja	Ja, ab einem Arbeitspensum von 40%. Homeoffice max. 2 Tage pro Woche bei 100% Pensum.	Nein	Eher nicht
Nein, steter Kampf die bestehenden Leistungen zu verteidigen.	Soweit i.O.	Individuelle Vereinbarungen, kein Anspruch, wird aber meist erlaubt.	Strukturelle Lohnerhöhung wurde schon lange gefordert. Grundsätzlich schauen Stadt und Kanton immer, dass die Lohnentwicklung etwa im Gleichschritt erfolgt. Kanton hat strukturelle Lohnentwicklung vor drei Jahren gewährt um das sehr grosse Lohngefälle gegenüber den Nachbarkantonen etwas zu verkleinern. Stadt hat in den letzten fünf Jahren regelmässig grosse Überschüsse ausgewiesen und diverse Reservetöpfe geäufnet. Rechnung war immer wesentlich besser als das Budget.	Die Prognose ist schwierig.
Nein	Angestrebt wurde der volle Teuerungsausgleich.	Individuell	-	Schwer zu sagen. Fakt ist, dass wir mit den Lohnzahlungen nicht wirklich konkurrenzfähig sind, dazu kommt noch der Fachkräftemangel.

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Personalverband **Kanton Schwyz**	Ja, der Regierungsrat hat einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 2.0% beschlossen. Bei der Festsetzung des Teuerungsausgleichs berücksichtigt der Regierungsrat den Finanzhaushalt und das wirtschaftliche Umfeld sowie in den Vorjahren nicht gewährten Teuerungsausgleich.	Im Kanton Schwyz wurde eine Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes sowie dessen Verordnung vom Parlament angenommen und trat per 01.01.2023 in Kraft. Weiter wurde per 01.01.2023 ein neues Lohnsystem eingeführt. Weg vom Lohnklassensystem mit Lohnstufen zum Lohnbandsystem. Auf den 01.01.2023 wurden die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz nochmals nach altem Recht befördert. Alle Mitarbeitende in den Lohnstufen AL1 bis E7 erhielten bei guter Qualifikation eine Lohnstufe (ca. CHF 150.00/Monat), wenn diese Mitarbeitende in den letzten 6 Monaten keinen Funktionswechsel machten und dadurch höher eingestuft wurden. Im Gegensatz zum Vorjahr hat der Regierungsrat weniger Geld für Beförderungen bereitgestellt. Im Jahr 2022 waren es 0.75% der Jahreslohnsumme (plus 0.5% Fluktuationsgewinn) und insgesamt 1.25%. Per 01.01.2023 hat der Regierungsrat 0.7% der Jahreslohnsumme (plus 0.5% Fluktuationsgewinn) und insgesamt 1.2% für Beförderungen eingesetzt.	Es gab für alle Mitarbeitenden einen Teuerungsausgleich. 2.0% Zu erwähnen ist, dass der Regierungsrat - entgegen den Forderungen des Parlaments - die Löhne bisher nie an die Negativteuerung angepasst hat. Im revidierten Personal- und Besoldungsgesetz ist neu definiert, dass die Regierung den Lohn nicht an eine allfällige Negativteuerung anpassen darf.	Alle Mitarbeitenden mit guter Qualifikation in den Lohnstufen AL1 bis E7 werden gemäss Gesetz befördert (automatischer Stufenanstieg). Für die Mitarbeitenden in den Lohnstufen E8 bis Q7 konnten gemäss den eingesetzten 1.2% der Jahreslohnsumme für Beförderungen (inkl. Fluktuationsgewinn) rund 48% befördert werden. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 49.2% der Mitarbeitenden, welche befördert werden konnten.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
Die Überbrückungsrente (freiwillig) ab 63 Jahren wurde abgeschafft. Auf Einwand des Personalverbands Kanton Schwyz konnte die AHV-Ersatzrente neu ins Gesetz aufgenommen werden. Mitarbeitende, welche mit 63 Jahren aufgrund der physischen oder psychischen Belastung ihre angestammte Tätigkeit nicht mehr ausführen können, werden im beidseitigen Einverständnis in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Reduktion der Arbeitszeit um 10 Minuten pro Tag (wurde bisher vorgearbeitet) und damit verbunden Wegfall der 5 zusätzlichen arbeitsfreien Tage. Die bisherige tägliche Mehrzeit in Verbindung mit den zusätzlichen 5 arbeitsfreien Tagen wurde sehr geschätzt, die Kürzung der Arbeitszeit wird negativ betrachtet. Eine Woche mehr Ferien (neu: bis 49. Altersjahr 25 Tage und ab dem 50. bis 67. Altersjahr 30 Tage). Mitarbeitende ab dem 60. Altersjahr erhalten trotzunseren Forderungen (33 Tage) nicht mehr Ferien. Mutterschaftsurlaub wird von 14 Wochen auf 16 Wochen erhöht bei einer Besoldung von 80%. Neu hat jeder Mitarbeitende mit 20 Dienstjahren oder mehr einmal die Gelegenheit eine längere Auszeit bis zu 3 Monate zu machen. Das Dienstaltersgeschenk wird zusammen mit den normalen Ferien und zusätzlich erkauften Ferientage aufgerechnet, wobei der Arbeitgeber bis zu 15 zusätzlich erkaufte Ferientage zulasten des Arbeitgebers (Kanton Schwyz) verdoppelt.	Der Personalverband Kanton Schwyz hat bei der Regierung einen vollen Teuerungsausgleich gefordert. Im Kanton Schwyz lag die Teuerung bei 2.7%. Weiter haben wir gefordert, dass alle beförderungsfähigen Mitarbeitenden auf den 01.01.2023 im Lohn befördert werden. Alternativ zu dieser Forderung hätte der Regierungsrat auch 2.0% der Gesamtlohnsumme für Beförderungen einsetzen können. In einem Schreiben an den Regierungsrat haben wir unseren Unmut über die diesbezüglich getroffenen Entscheidungen des Regierungsrats geäussert. Es werden daher weitere Gespräche geführt.	Die Ausübung von regelmässigem Homeoffice (in der Regel 1 Arbeitstag pro Woche) ist im Rahmen einer Homeoffice-Vereinbarung bewilligungspflichtig.	Keine	Nein. Aufgrund des neuen Lohnbandsystems soll eine fairere Lohnentwicklung stattfinden. Viele ältere Mitarbeitende mussten bisher 3 - 5 Jahre warten, bis sie eine Beförderung erhielten. Mit dem neuen Lohnbandsystem erhalten diese älteren Mitarbeitenden rascher eine individuelle Lohnerhöhung. Bezüglich des Prozentsatzes der Jahreslohnsumme für Beförderungen werden wir uns wie jedes Jahr in den Gesprächen mit dem Finanzdirektor und dem Amtsleiter Personaldienst besprechen und in schriftlicher Weise an den Gesamtregierungsrat gelangen.

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Fortsetzung Personalverband **Kanton Schwyz**				
Personalverband der **Gemeinde Schwyz**	Ja, 2.7% Teuerungsausgleich. Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Vergleiche Fragen 1 und 4.	Nein, keine Reallohnerhöhung, unsere beiden Anträge für die Jahre 2020/2023 sind vom Gemeinderat abschlägig beantwortet worden. Es handelte sich jeweils um eine Forderung in der Höhe von 2.0%.	Lohnsumme wird um 0.8% erhöht in Kombination von individueller Lohnerhöhung und Leistungszulagen. Der Wert gegenüber dem letzten wurde leicht erhöht.
Gemeindepersonalverband der **Stadt Solothurn**	Ja, die Stadt Solothurn gleicht nur 50% der aufgelaufenen Jahresteuerung aus. Gerechnet wurde wie folgt: Erhöhung der Löhne von 102.50 Index Punkten auf 104.00 Indexpunkte = +1.50 Indexpunkte oder in Prozent +1.46%. Nein, es handelt sich nicht um einen Ausgleich von Rückständen.	Nein (nur teuerungsbedingt).	Ja, 1.46% Teuerungsausgleich.	Wir kennen die jährlichen individuellen Lohnstufenanstiege innerhalb der Lohnklassen aufgrund der Mitarbeiterbeurteilung. Der durchschnittliche Lohnstufenanstieg für alle Mitarbeitenden beträgt ca. 2.0% bis 3.0%.
Gemeindepersonalverband **Spiez**	Ja, 0.5% Teuerungsausgleich analog Kanton Bern.	Ja, in Kombination beider. 0.5 - 1.0% generell (eine Gehaltsstufe) und 1.0% individuell.	Ja, 0.5 - 1.0% (eine Gehaltsstufe); im übrigen vergleiche Frage 1. Da die Gemeinde Spiez das Gehaltssystem des Kantons Bern anwendet, konnte kein zusätzlicher Teuerungsausgleich gewährt werden. Deshalb wurde eine zusätzliche Gehaltsstufe für alle Mitarbeitenden gewährt.	Ja, 1.0%.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
Die Familienzulagen werden monatlich von CHF 170.00 auf CHF 200.00 (bei Pensen von 50% bis 100%) resp. von CHF 85.00 auf CHF 100.00 (bei Pensen von 20% bis 49%) erhöht. Die auswärtige Verpflegungsentschädigung für eine Hauptmahlzeit wird von CHF 25.00 auf CHF 30.00 angehoben. Im Gegenzug werden Kleinstspesen wie die Entschädigung im Aussendienst pro Halbtag von CHF 5.00 abgeschafft.				
Nein	Wir sind zuminest mit dem Teuerungsausgleich zufrieden, da nicht alle Verwaltungen den vollen Ausgleich erhalten haben.	Nur in speziellen Fällen, wie es vor der Pandemie gehandhabt wurde.	Die Zwei Forderungen einer generellen Lohnerhöhung dürften dazu beigetragen haben, dass uns der volle Teuerungsausgleich gewährleistet wurde. Mit dem Entscheid des vollen Teuerungsausgleichs und der leichten Erhöhung der individuellen Lohnsumme sind wir zufrieden.	Unklar, es hängt vieles mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Teuerung ab. Für unseren PV gesprochen, sind wir zuversichtlich, da nächstens das Personal- und Besoldungsreglement überarbeitet wird.
Nein	Nein, wir haben die volle Indexanpassung verlangt und lediglich die Hälfte erhalten.	Ja, teilweise, nicht generell, vor allem wegen der Coronasituation. Individuell nach Abteilung, wurde nie genau definiert.	Wir sind enttäuscht, dass lediglich die halbe Teuerung ausgeglichen wurde. Die Coronasituation verlangte dem Personal einiges ab, dass der "Laden" problemlos weiterlief. Und er lief trotz allen Hindernissen weiter.	Ja, gefühlsmässige Tendenz eher gegen das Personal. Nur ein konkretes Beispiel: Man will dem städtischen Personal den freien "St. Ursentag" wegnehmen.
Nein	Vom Entscheid des Kantons (0.5% Teuerungsausgleich) ist man enttäuscht. Die am Gehaltssystem des Kantons angeschlossenen Gemeinden haben keinen grossen Handlungsspielraum individuell die Teuerung auszugleichen. Es wird geschätzt, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde Spiez eine zusätzliche Gehaltsstufe erhalten. Dabei handelt es sich aber nicht um einen eigentlichen Teuerungsausgleich, sondern um eine Erhöhung des Reallohnes.	Ja, bis 50%.	-	Nein, wenn eine individuelle Lösung für den Teuerungsausgleich möglich ist und nicht die kantonalen Vorgaben übernommen werden müssen.

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Gemeindepersonalverband **Steffisburg**	Ja, 2.0%.	Ja, die Lohnerhöhungen entsprechen einem Lohnsummenwachstum von 1.4%. Teuerungsausgleich 2.0%.	Teuerungsausgleich für alle. Generelle Reallohnerhöhung für Reinigungsmitarbeitende. 0,55% des Lohnsummenwachstums wurde für Mitarbeitende eingesetzt, die noch nicht in der Normalklasse eingereiht sind. Diese Lohnklassen-Entwicklungen wurden bereits in das Budget 2023 aufgenommen. Zudem wurden die Grundlöhne der Reinigungsmitarbeitenden angehoben, was 0,22% des Lohnsummenwachstums ausmacht.	Generelle Reallohnerhöhung für Reinigungsmitarbeitende. 1.4% individuelle Lohnerhöhungen.
Personalverband der **Stadt St. Gallen**	Ja, 1.5% Teuerungsausgleich.	Ja, in Kombination beider. 1.5% generell, 0.45% individuell.	Ja, 1.5% Teuerungsausgleich und CHF 100.00 für alle. Nein, die Lohnzulagen wurden vom Stadtparlament bereits in der Sitzung vom 8. November 2022 revidiert.	Ja, 0.45% individuelle Lohnerhöhung.
Personalunion der Gemeinedeverwaltung **St. Margrethen**	Ja, teilweiser Teuerungsausgleich von 1.5%.	Vergleiche Frage 1, Stellenplanerhöhungen netto 1.3%, Veränderung Lohnaufwand netto 3.2%.	Ja, teilweiser Teuerungsausgleich von 1.5%.	Beförderungen 0.7%.
Gemeindepersonalverband **Uri**	Ja, 2.75% Teuerungsausgleich. Nein, es handelt sich nicht um einen Ausgleich von Rückständen.	Ja, und im Rahmen des ordentlichen Stufenanstiegs.	Kennen wir nicht	Dieses Modell kennen wir nicht. Dienstalterszulagensystem (ordentlicher Stufenanstieg); genauere Angaben (CHF/%) können nicht gemacht werden.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
Nein	Grundsätzlich zufrieden.	Ja, Dauer unterschiedlich - max. 2 Tage/Woche.	Im 2023 wird der Personaldienst einen Lohnvergleich vornehmen.	Budgetiert ist 1.0% Lohnsummenentwicklung.
Die Wohnsitzulage wird gekürzt oder gestrichen. Die Treueprämie wird gekürzt. Diverse andere Zulagen werden erhöht (Schichtdienst, Pikett- und Bereitschaftsdienst, Ferien, Verpflegung).	Nein, der Personalverband der Stadt St. Gallen hat einen vollen Teuerungsausgleich gefordert und dies im Rahmen der Verbändekonferenz sowohl gegenüber dem Stadtrat als auch den Fraktionen des Stadtparlaments kundgetan.	Ja, max. 2 Tage/Woche bei einer 100% Anstellung, jedoch nur in Absprache mit dem Dienststellenleiter.	Nein	Es ist wohl zu befürchten, dass die Teuerung weiter zunimmt und künftige Lohnanpassungen wiederum nicht Schritt halten werden. Selbst falls die aktuelle Teuerung nachträglich ausgeglichen wird, hinkt die Anpassung stets mehrere Monate hinterher, was faktisch ein längerfristiger Kaufkraftverlust des Personals bedeutet.
Zurückhaltende Auszahlungen von Leistungsprämien und Dienstaltersgeschenken gemäss Dienst- und Besoldungsreglement.	-	Homeoffice möglich ab 60%-Anstellung, max. 30% bzw. 1 Tag.	Enger und guter Kontakt mit Behörde.	Aufgrund angespannter Finanzlage kommende Lohnrunde wie jene von 2023.
Nein	Ja	Individuelle Lösungen in den verschiedenen Gemeinden.	Einschränkend ist zu erwähnen, dass 18 der insgesamt 19 Urner Gemeinden die kantonale Personalverordnung anwenden und wir lediglich für diese 18 Gemeinden antworten können. Die Gemeinde Altdorf als Hauptort des Kantons Uri hat als einzige Gemeinde eine eigene Personalverordnung.	Nein, wir sind mit der revidierten PV des Kantons Uri gut unterwegs.

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Personalverband **Kanton Uri**	Ja, 2.75% Teuerungsausgleich. Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Ja, mittels Stufenanstiege. Also in der Tat keine generelle Lohnerhöhung für alle. Ja, durch Beförderungen bzw. Neueinreihungen (Summe leicht höher als im Vorjahr) und a.o. Zuwendungen (CHF 100'000 unverändert). Erhöhung durch Stufenanstiege entspricht ca. 0.75% der Lohnsumme.	Nein, sonst müsste die Grundlohntabelle angepasst werden - dies ist nicht der Fall.	Siehe Frage 2
Verband des städtischen Personals **Uster** (VSPU)	Ja, der Teuerungsausgleich beträgt 2,5 %, es handelt sich nicht um einen Ausgleich von nicht gewährten Rückständen.	0,6 % der Gesamtlohnsumme steht 2023 für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung.	-	0,6 % der Gesamtlohnsumme stand bereits 2022 für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung.
Personalverband der Gemeinde **Wettingen**	Vergleiche Frage 2	Die Gemeinde Wettingen hat eine Erhöhung von 1% (0.8% generell, 0.2% individuell) budgetiert. Das Budget ist noch nicht rechtskräftig	Ja, 0.8% generell.	Ja, 0.2% individuell.
Personalverband Stadt **Winterthur**	Ja, 2.0% Teuerungsausgleich. Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Ja, in Kombination beider, vergleiche Fragen 1 und 4.	Nur im Umfang der Teuerung.	Ja, 0.5%.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
Überarbeitung Personalverordnung: z.B. zusätzliche Ferienwoche bis Alter 49 etc., Dienstaltersgeschenk ab 10 Dienstjahren, Erweiterung Mutterschaftsurlaub.	Wir sind sehr zufrieden (wir haben 2.5% Teuerungsausgleich gefordert; die Regierung hat 2.75% gewährt).	Ja, grundsätzlich keine Beschränkung.	Nein	Keine Bemerkungen.
Nein	Der Teurerungsausgleich wurde von 3.5 auf 2.5 % gekürzt, was beim Personal zu grossem Unmut geführt hat. Leider konnte auch eine Intervention des Personalverbands nichts daran ändern. Immerhin hat es zu einer Sensibilsierung und Mobilisierung beim Personal geführt, dass wir uns für unsere Interessen mehr einsetzen müssen.	Es besteht bei uns neu eine Weisung zum mobilen Arbeiten, wodurch Homeoffice in Absprache mit den Vorgesetzen möglich ist. In der Regel max. 2 Tage bei einem vollen Pensum, es wird aber sehr flexibel gehalten.	-	Bei Lohnverhandlungen hat der Personalverband generell einen schwierigen Stand. Wir hoffen, dass wir für das kommende Jahr wenigstens den vollen Teuerungsausgleich erhalten werden. Sodass wir keine Kürzung der Reallöhne erfahren.
Es wurde der Beitrag für einen Teamanlass einmalig von Fr. 50.00 auf Fr. 150.00 erhöht	Die Arbeitgeberseite hat einen Antrag von 2.0% gestellt. Der Ausgang der Lohnrunde 2023 ist für das Personal unbefriedigend.	Homeoffice ist nach vorgängigem Antrag, je nach Aufgabengebiet an fixen Tagen möglich.	-	Aufgrund der finanzpolitischen Lage ist eine Entwicklung schwer abzuschätzen. Die Stellung des Personals bleibt aber schwierig.
Die Abzüge betreffend der Sanierung Pensionskasse wurden aufgehoben.	Nein, wir forderten den vollen Teuerungsausgleich von 3.0%.	Ja, Vereinbarung mit Vorgesetztem notwendig, max. 50% der Arbeitszeit empfohlen.	Nein	Ja Die anhaltende Finanzknappheit kann sich zum wiederholten Male auf künftige Lohnrunden negativ auswirken. Die wiederum deutliche Unterdeckung der Pensionskasse kann zur Wiedereinführung von Sanierungsbeiträgen seitens Arbeitnehmenden führen.

Verband	Frage 1 Teuerungsausgleich	Frage 2 Erhöhung Lohnsumme	Frage 3 Generelle Lohnerhöhung (Teuerung / Reallohnerhöhung)	Frage 4 Erhöhung individuelle (Leistungs-)Löhne
Gemeindepersonalverband **Worb**	Ja, 0.5%. Die Gemeinde Worb erhält jeweils die Teuerung des Kantons. Nein kein Ausgleich von vorherigen Jahren.	Keine generelle Reallohnerhöhung Als Erhöhung des Leistungslohns. 1.5% der Gesamtlohnsumme, welche dann individuell verteilt wurde (werden sollte!).	Nein, nur im Umfang der Teuerung.	1.5%. In Worb hat auch eine Überprüfung der Gehaltsklassen stattgefunden. Die Anpassung hat Geld gekostet. Der Gemeinderat hat aber nur die Hälfte des nötigen Geldes genehmigt. Die andere Hälfte wurde aus den 1.5% finanziert. D.h. die Arbeitnehmer erhielten am Schluss 1.1% für die individuelle Lohnerhöhung.
Personalvereinigung **Zuchwil**	Ja, 2.0%. Es handelt sich nicht um Rückstände der letzten Jahre.	Wir haben Erfahrugnsstufen von 1-16. Wer die Endstufe erreicht hat, hat keine Erhöhung des Lohnes bis auf die Teuerung. Erfahrungsstufe 1-10, 3.5% Erfahrungsstufe 11-16, 2.5%	Ja, 2.0% Teuerungsausgleich.	Erfahrungsstufensystem, vergleiche Frage 2.
Personalverband der **Zuger Gemeinden**	Ja, 2.19% Teuerungsausgleich.	Ja, 1.0% der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen.	Vergleiche Frage 1.	In vielen Zuger Gemeinden stehen jedes Jahr 1.0% der Lohnsumme oder mehr für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung.
Personalverband der **Stadt Zug**	Ja, 2.19% Teuerungsausgleich.	Ja, im Umfang von Teuerung und individueller Leistungsentschädigung.	Vergleiche Frage 1.	Generelle Reallohnerhöhung (1.0% der Lohnsumme) in Bezug auf die Mitarbeitergespräche (Leistung)
Staatspersonalverband des **Kantons Zug**	Ja, 2.19% Teuerungsausgleich. Nein, kein Ausgleich von Rückständen.	Neben Teuerung rund 1.0% für individuelle Lohnentwicklungen, plus 0.2% für Treue- und Erfahrungszulage.	Nein, vergleiche aber Frage 1 und 2.	Ja, 1.2%.
Fachhochschulen im Kanton Zürich **(fh-zh)**	Staatspersonal Kt. Zürich und FH: Teuerungsausgleich 3.5%, ist nicht als Ausgleich von Rückständen gedacht.	-	3.5% nur als Ausgleich der Teuerung.	Der Regierungsrat des Kantons Zürich bewilligte nur 0,2% der gesamten Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen (ILE) und Einmalzulagen. In früheren Jahren setzte er 0,4% für ILE und 0,2% für Einmalzulagen ein.

Frage 5 Zusätzliche Leistungen	Frage 6 Zufriedenheit mit der letzten Lohnrunde	Frage 7 Homeoffice	Frage 8 Bemerkungen / Besonderheiten Lohnrunde 2023	Frage 9 Entwicklung für die kommende Lohnrunde
	Jein! Das 0.4% abgezwackt wurden, ärgert uns sehr, wir haben einen entsprechenden Brief an den Gemeinderat geschrieben und warten auf seine Stellungnahme.	Ja, seit Corona ist Homeoffice erlaubt. Es gibt (noch) keine genaue Regelung/Vorgabe. Einige Arbeitnehmer sind 1 Tag im Homeffice.	Nein. Der Personalverband wird 1.5 bis 2.0% beantragen.	Ja. Erfahrungsgemäss wird der Gemeinderat versuchen, im nächsten Jahr die Lohnerhöhung auf 0.5% zu drücken oder ganz wegzulassen.
Nein	Jein, 3.0% verlangt, 2.0% erhalten.	Ja, wo es möglich ist.	Nein	Lohnrunden im öffentlichen Dienst werden immer hart umkämpft sein. Schauen wir mal, wie sich die Teuerung entwickelt.
Keine Änderungen bekannt.	Ja, wir sind zufrieden.	Ja, das ist inzwischen überall möglich. In gewissen Gemeinden wird Homeoffice sogar ohne Beschränkungen ermöglicht.	Per 01.01.2024 tritt im Kanton Zug ein neues Personalrecht in Kraft, welches diverse Verbesserungen beinhaltet (Ausbau Ferien, Ausbau Dienstaltersgeschenke etc.)	Vergleiche Fage 8.
Nein	Ja, Teuerungsausgleich erreicht.	Ja, bei einem Arbeitspensum von 100%, 40% Homeoffice in Absprache mit dem Vorgesetzten.	-	Nein. Gleichbleibend oder steigend.
Nein	-	Ja, max. 50% der Arbeitszeit.	Keine	Inkraftsetzung von neuen Anstellungsbedingungen per 01.01.2024 mit diversen Verbesserungen.
Nein	Nein. Die Vereinigten Personalverbände, denen der fh-zh auch angehört, streben 0.6 % für individuelle Lohnerhöhungen und 0.2% für Einmalzulagen an.	Ja, jede Hochschule hat ihre eigene Praxis. Generell ist Homeoffice beim Lehrpersonal schon lange anerkannt.	Nein	-